



Antwort zur Anfrage Nr. 1457/2012 der CDU-Stadtratsfraktion betreffend **Flächen für MVG MeinRad-Stationen (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu 1-7:

Um den Umgang mit Flächen im öffentlichen Raum frühzeitig zu definieren, wurde zwischen der Landeshauptstadt Mainz und der Mainzer Verkehrsgesellschaft, unter Beteiligung des Rechts- und Ordnungsamtes, eine Kooperationsvereinbarung geschlossen. Dieses Vorgehen wurde in der Stadtratssitzung am 30.06.2010 beschlossen.

Auszug aus der Kooperationsvereinbarung:

„Die Stadt stellt der MVG die benötigten öffentlichen Flächen für die Fahrradverleihstationen unentgeltlich für die Dauer der Vertragslaufzeit ausschließlich für den vereinbarten Zweck eines ganzjährigen Fahrradverleihsystems zur Verfügung.

Für die Nutzung dieser Flächen als Vermietstation fallen keine weiteren Gebühren, Beiträge oder sonstige Abgaben an (z. B. Reinigungsdienst, Winterdienst, etc.). Reinigung und Winterdienst im unmittelbaren Bereich der Fahrradverleihstationen werden von der MVG unterhalten.“

Zu 8+9:

Es gibt keine MVGmeinRad Fahrradvermietstationen auf Parkflächen die gemäß §47 LBauO ausgewiesen wurden.

Zu 10:

Am Beispiel Neustadt wird vielleicht klar, wie sich die Situation darstellt. In der Neustadt stehen ca. 2.900 öffentliche Stellplätze zur Verfügung. Daraus folgt, dass durch das Fahrradvermietsystem weniger als 1 Prozent der öffentlichen Stellplätze einer neuen Nutzung zugeführt wurden. Dieses halten wir auch vor dem Hintergrund der erfreulichen Nutzungszahlen des Angebotes selbst in der Neustadt für vertretbar.

Mainz, 04.09.2012

gez. Eder

Katrin Eder